

Haushaltssatzung der Gemeinde Allmendingen für das Jahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 17. April 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.117.090
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.425.575
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	691.515
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	603.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-2.900
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.292.115

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.362.280
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.786.525
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.575.755
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.011.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.572.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-561.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.014.055
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-318.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-318.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	696.055

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.876.000 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 €**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Allmendingen, den 17.04.2024



Teichmann
Bürgermeister